



Christine Scheel

Mitglied des Deutschen Bundestages
Finanzpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen

VorRostock: Thesen für eine Wirtschafts- und Steuerpolitik für mehr Beschäftigung

Die Wirtschafts- und Steuerpolitik muss das Investieren in Deutschland attraktiver machen und dadurch mehr Wachstum, mehr Arbeitsplätze und mittelfristig mehr Steueraufkommen schaffen. Das heißt für die Grünen:

- Die Steuersätze sollen auf ein im internationalen Vergleich attraktives und wettbewerbsfähiges Niveau von etwa 30 Prozent sinken. Derzeit liegen die Unternehmenssteuersätzen in den neuen EU-Mitgliedsstaaten in Osteuropa zwischen 0 und 26 Prozent, bei unseren nord- und westeuropäischen Nachbarn zwischen 26 und 35 Prozent.
- Wir brauchen attraktive Abschreibungsbedingungen. Die geplante Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen ist wirtschaftspolitisch falsch. Ganz im Gegenteil sollte die Befristung der höheren degressiven Abschreibungen für Ausrüstungsinvestitionen aufgehoben werden: Investitionen im Inland werden dadurch gestärkt.
- Personenunternehmen sollen von der Reform profitieren: Sie sollen die Option bekommen, sich für Zwecke der Besteuerung steuerneutral in eine Kapitalgesellschaft umzuwandeln. Das ermöglicht es, den großen, im internationalen Wettbewerb stehenden Mittelständlern von der Ertragssteuerbelastung von insgesamt knapp 30 Prozent zu profitieren. Das sind die etwa 15 Prozent der Personenunternehmen, deren Durchschnittsteuersatz über 30 Prozent liegt.
- Kleinere und mittlere Unternehmen profitieren durch eine steuerfreie Gewinnrücklage für künftige Beschäftigung. Diese ist analog zur Ansparabschreibung ausgestaltet, die eine steuerfreie Gewinnrücklage für zukünftige Sachinvestitionen ist: Für jeden sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer sollen pro Jahr 10.000 Euro steuerfrei in eine Gewinnrücklage eingestellt werden können. Die Gesamthöhe der Rücklage soll 250.000 Euro nicht übersteigen.
- Die Unternehmenssteuerreform muss für die öffentlichen Haushalte verträglich sein. Bei der derzeitigen schwierigen Haushaltslage in Bund, Ländern und Kommunen bedeutet dies eine aufkommensneutrale Reform. Die Senkung der Steuersätze muss zwingend mit einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Unternehmenssteuern einhergehen.
- Steuergestaltungsmöglichkeiten sollen eingeschränkt bzw. gestrichen werden, um damit die Bemessungsgrundlage der Unternehmenssteuern zu verbreitern: So werden derzeit Großunternehmen vom deutschen Fiskus steuerlich begünstigt, wenn sie hierzulande Arbeitsplätzen abbauen und verlagern. Das ist ein doppelter Verlust: Arbeitsplätze und



Christine Scheel

Mitglied des Deutschen Bundestages
Finanzpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen

Steuereinnahmen gehen verloren. Von uns Grünen wurde deshalb schon 2005 im Rahmen der Jobgipfelgesetze vorgeschlagen, diese Steuergestaltung abzuschaffen.

- Die volle Einbeziehung der Zinsen als Wertschöpfungselemente in die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer sichert die Finanzierung der Steuerreform durch die Großunternehmen. Sie ist aber auch die Basis für einen Abbau der Steuerprivilegien der Fremdkapitalfinanzierung und damit zur Herstellung der Finanzierungsneutralität. Darüber hinaus ermöglicht die Hinzurechnung die Einführung von Abgeltungssteuern für Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne und senkt den Anreiz Gewinne ins Ausland zu verlagern.

Kleine und mittelständische Unternehmen sollen bei der Hinzurechnung von Zinsen zur Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer grundsätzlich nicht belastet werden. Denn es darf nicht passieren, dass die Steuer-sparstrategien der DAX-Unternehmen auf Kosten der Kleinen eingedämmt werden. Dies erreichen wir durch eine volle pauschale Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer und die neue Möglichkeit Gewerbesteuer, die in einer Periode nicht angerechnet werden konnte, begrenzt ins Vorjahr zurück und in die Folgejahre vorzutragen. Außerdem wird der bereits geltende Freibetrag angemessen aufgestockt.

- Steuerliche Sonderregelungen im Unternehmensbereich sollen stärker mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen verknüpft werden. Der stufenweise Erlass der Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen ist der richtige Weg zur Erleichterung der Betriebsübergabe und muss auch aus rechtlichen Gründen an den Erhalt der Arbeitsplätze gebunden sein.
- Die steuerlichen Regelungen für innovative Unternehmen in Deutschland sollen verbessert und Nachteile beseitigt werden. Das Gesetz für Unternehmensbeteiligungsgesellschaften muss deshalb modernisiert und weiterentwickelt werden. Diese steuerlichen Sonderregelungen wollen wir gezielt auf Wagniskapital für innovative Technologieunternehmen fokussieren, um keine neuen Steuergestaltungsspielräume zu schaffen.
- Die zu hohen Sozialabgaben bremsen Einstellungen. Sie sind strategisch das Beschäftigungshemmnis Nummer eins. Ziel muss die spürbare Senkung der Sozialabgaben sein. Dabei müssen Strukturreformen in den sozialen Sicherungssystemen Vorrang haben vor Steuererhöhungen. Die Gesundheitsreformdebatte ist davon weit entfernt. Wer Kosten sparen will, muss funktionsfähigen Wettbewerb im Gesundheitswesen herbeiführen. Die höhere Mehrwertsteuer darf ausschließlich zur Ab-



Christine Scheel

Mitglied des Deutschen Bundestages
Finanzpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen

senkung der Sozialversicherungsabgaben verwendet werden. Schwarz-Rot macht das Gegenteil davon.

- Die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge kann insbesondere bei gering entlohnter Beschäftigung beschäftigungspolitische Wirkung entfalten: Das grüne Progressivmodell sieht deshalb einen langsamen und stufenlosen Anstieg der Sozialabgabensätze für Einkommen bis 2000 Euro vor. Erst dann wird der volle Sozialabgabensatz erreicht. Die bisherigen Mini- und Midi-Jobs werden damit in die Sozialversicherung einbezogen.
- Die Philosophie der Ökosteuer ist es den Energieverbrauch zu belasten und den Faktor Arbeit zu entlasten. Diesen Weg sind die Grünen mit der Ökosteuer konsequent gegangen. Sie ist ein großer Erfolg grüner Politik. Dieser Ansatz muss jedoch auf den gesamten Ressourceneinsatz in der Produktion erweitert werden mit dem Ziel die Energie- und Ressourcenproduktivität zu heben. Ressourcen sparendes und umweltverträgliches Wachstum öffnet auch neue Märkte für Innovationen. Diese finden sich in der zukünftigen Energiewirtschaft und der Umweltnutzung. Aufgrund der Preisentwicklung von Rohstoffen und deren Verknappung zunehmend auch in der Kreislaufwirtschaft und neuen Produktlinien.
- Bürokratische Belastungen müssen abgebaut werden! Kleine- und mittelständische Unternehmen und ExistenzgründerInnen werden durch Bürokratie nachweislich stärker belastet als große Unternehmen. Die Vielzahl von Statistik-, Dokumentations- und Buchführungspflichten behindert die Entwicklung dieser Unternehmen und verursacht hohe Kosten.
- Die Gründung von Unternehmen soll schneller und einfacher werden. Mit der Einführung einer Personengesellschaft mit beschränkter Haftung (PmbH) schlagen die Grünen eine einfache, unbürokratische und unkompliziert zu gründende Rechtsform vor. Diese Rechtsform verbindet die Vorteile von günstiger Besteuerung und beschränkter Haftung.